

**2. Änderungssatzung
vom 16.12.2014
der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung
vom 29.06.2005
in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 08.12.2010**

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland

Präambel:

Aufgrund der §§ 2, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland folgende 2. Änderungssatzung zu seiner Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung vom 29.06.2005 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 08.12.2010 (GS-WBS):

Artikel 1

Der § 4 Absatz 1 Nummer 1 der GS-WBS erhält folgende neue Fassung:

**§ 4
Grundgebühr**

(1) Die Grundgebühr wird berechnet

1. für Grundstücke, die zu Wohnzwecken und zum Zweck der gewerblichen Beherbergung genutzt werden können, nach der Zahl der am 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres vorhandenen Zahl der Wohneinheiten. Eine zu Wohnzwecken genutzte Wohneinheit im Sinne dieser Satzung ist die Zusammenfassung von einzelnen oder zusammenhängenden Räumen, die in ihrer Gesamtheit so beschaffen sein müssen, dass sie die Führung eines selbstständigen Haushalts ermöglichen. Danach müssen eine Schlaf- und Kochgelegenheit (Küche, Kochnische, Kochschrank), sowie die Möglichkeit der Toilettennutzung und eine Waschgelegenheit vorhanden sein. Die Wohneinheit muss nicht, wie bei Eigentumswohnungen, abgeschlossen sein und nicht zwingend über einen eigenen Zugang verfügen. Es muss jedoch gewährleistet sein, dass die Wohneinheit als Lebensmittelpunkt überwiegend eigenständig genutzt werden kann. Bei zum Zweck der gewerblichen Beherbergung genutzten Grundstücken gelten je drei Fremdenbetten als eine Wohneinheit.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

ausgefertigt: Hermsdorf, den 16.12.2014

Perschke
Verbandsvorsitzender

- im Original gezeichnet und gesiegelt -

„Bekanntmachungsvermerk“

Die 2. Änderungssatzung vom 16.12.2014 der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung vom 29.06.2005 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 08.12.2010 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland wurde im Amtsblatt des Saale-Holzland-Kreises, Ausgabe 12/2014, am 27.12.2014 öffentlich bekannt gemacht.

Hermsdorf, den 08.01.2015

Perschke
Verbandsvorsitzender

- im Original gezeichnet und gesiegelt -